

# SATZUNG DER STADT NORDERSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 140 NORDERSTEDT

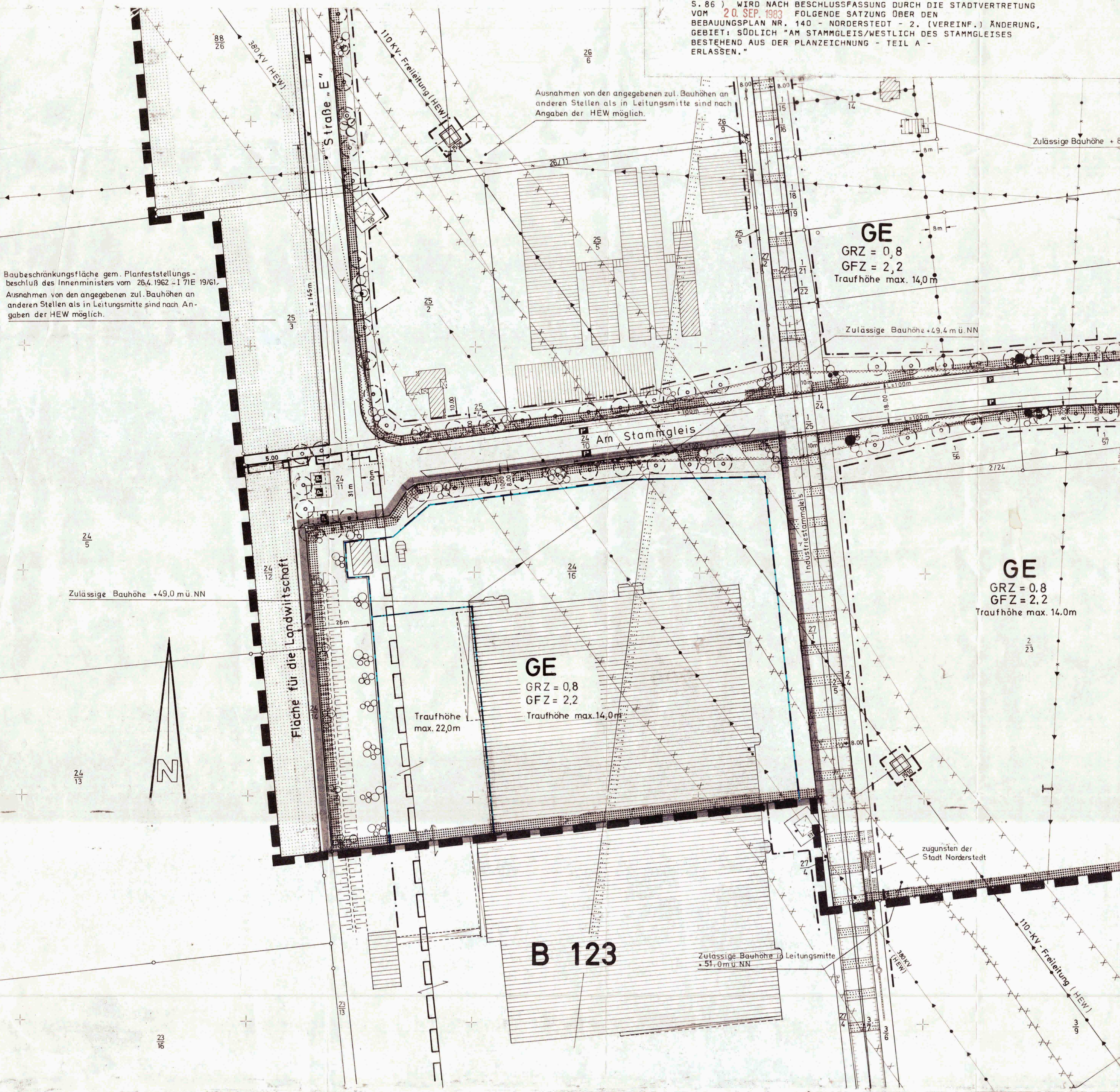
## 2. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VON 1977  
BGBl. I S. 1763

## GEBIET: SÜDLICH „AM STAMMGLEIS“ WESTLICH DES STAMMGLEISES.

### TEIL A – PLANZEICHNUNG M.1:1000

\*AUFGRUND DES § 10 BBAUG VOM 18. AUGUST 1976 (BGBl. I S. 2256), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 8. JULI 1979 (BGBl. I S. 949), IN VERBUNDUNG MIT § 82 DER LANDESBAUORDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 24. FEBRUAR 1983 (GVBl. SCHL.-H. S. 86) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG VOM 20. SEP. 1983 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 140 - NORDERSTEDT - 2. (VEREINF.) ÄNDERUNG, GEBIET: SÜDLICH „AM STAMMGLEIS“/WESTLICH DES STAMMGLEISES BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG - TEIL A - ERLASSEN.\*



#### ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
<b>I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)</b>		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 ABS. 7 BBAUG
	GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG	§ 9 ABS. 7 BBAUG
	ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 ABS. 1 NR. 1
	GEWERBEGEBIET	§ 8 BAUNVO
	TRAUFHÖHE ALS HÖCHSTGRENZE	§ 16 ABS. 3 BAUNVO
	GRUNDFLÄCHENZAHL	§ 19 BAUNVO
	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§ 20 BAUNVO
	ÜBERBAUBARE UND NICHTÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN	§ 9. ABS. 1 NR. 2 BBAUG
	BAUGRENZE	§ 23 ABS. 3 BAUNVO
	DIE FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND	§ 9 ABS. 1 NR. 10 BBAUG
	DIE FÖHRUNG VERSORGNUNGSANLAGEN UND -LEITUNGEN	§ 9 ABS. 1 NR. 13 BBAUG
	SCHUTZWALL	§ 9 ABS. 1 NR. 24 BBAUG
	PFLICHT ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN	§ 9 ABS. 1 NR. 25A BBAUG
	PFLICHT ZUM ANPFLANZEN VON EINZELBÄUMEN	§ 9 ABS. 1 NR. 25A BBAUG
<b>II. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN (HINWEISE AUF FESTSETZUNGEN IN ANDEREN PLÄNEN)</b>		
	BAUESCHRÄNKUNGSFLÄCHE GEM. ANGABE IM TEIL A	§ 9 ABS. 6 BBAUG
	RICHTFUNKTRASSE DER DEUTSCHEN BUNDESPOST MIT BAUESCHRÄNKUNGSFLÄCHE GEM. ANGABE IM TEIL A	
	BEGRENZUNG DES STÄDTEBAULICHEN ENTWICKLUNGSBEREICHES A (HARKSHÖRN) (NICHT DARGESTELLT BEI ZUSAMMENFALLEN MIT DER BEGRENZUNG DES B-PLANES)	
<b>III. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER</b>		
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN	
	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG	
	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN	
	SICHTFREIHALTEFLÄCHEN	
	GEBIET FÜR GLEISANSCHLUSSBEDÜRFTIGE GWERBEBETRIEBE	

DER TEXT-TEIL B-DES BEBAUUNGSPLANES Nr. 140 GILT UNVERÄNDERT FORT.



1. AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGS- UND ENTWURFSBESCHLUSSES DER STADTVERTRETUNG VOM 23. AUG. 1983  
NORDERSTEDT, DEN 19. OKT. 1983



2. DEN EIGENTÜERN DER VON DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKE WURDE MIT SCHREIBEN VOM 29. JUNI 1983 GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME GEBEBEN.  
NORDERSTEDT, DEN 19. OKT. 1983



3. DIE VEREINFACHTE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) WURDE AM 20. SEP. 1983 VON DER STADTVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM 20. SEP. 1983 GEBILLIGT.  
NORDERSTEDT, DEN 19. OKT. 1983



gedruckt  
bezugnehmend  
22.12.83  
4. DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 30. NOV. 1983 AZ.: IV 8 10 a - 5 12 - 115-60.63 (140) ERTEILT. MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN ERTEILT.  
NORDERSTEDT, DEN 22. DEZ. 1983



5. DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.  
NORDERSTEDT, DEN 22. DEZ. 1983



gedruckt  
bezugnehmend  
22.12.83  
6. DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN, SIND VOM 29. DEZ. 1983 BIS ZUM 30. DEZ. 1983 ORTSÖBLICH BEKANNTMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§ 155 A ABS. 4 BBAUG) WOVIE AUF FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 C BBAUG) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.  
NORDERSTEDT, DEN 09. JAN. 1984



### STADT NORDERSTEDT 611 PLANUNGSABTEILUNG

BEBAUUNGSPLAN Nr. 140 2. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG GEBIET: SÜDLICH „AM STAMMGLEIS“ / WESTLICH DES STAMMGLEISES.					
PLAN NR.	BEARBEITET	GEZEICHNET	GEÄNDERT	GEÄNDERT	GEÄNDERT
ENTWURF:	NAME	DATUM			
MASSTAB 1:1000	NORDERSTEDT, DEN				